

Schule, geistige Landesverteidigung und Landesausstellung

Autor(en): **Meyer, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 4: **Schweiz. Landesausstellung**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das geschriebene und gesprochene Wort, das die Schule vermittelt, durch Gegenständliches u. Lebendiges belegt u. ergänzt. Darüber wird man sich klar sein müssen: dass es unzweckmässig ist, möglichst vieles oder gar alles sehen und zeigen zu wollen. Man zeigt einem Jugendlichen lieber nur wenig, aber Wesentliches, und dieses gründlich. Der

erwachsene Begleiter wird mit Hilfe seines eigenen Wissens und des ausführlichen Kataloges gar manches Wertvolle, das nicht marktschreierisch um Beachtung wirbt, verständlich und schmackhaft zu machen verstehen.

Zürich.

P. A. Sarasin.

Schule, geistige Landesverteidigung und Landesausstellung

Seit den Ereignissen des letzten Jahres werden am Verhalten des Schweizervolkes verschiedene Aussetzungen gemacht. Von Angstpsychose und Uebereifer, von Panikmacherei und Gerüchtebildung, von defaitistischen Anfällen wird geredet. — Wie von einer Angstpsychose unseres Volkes gesprochen werden kann, ist nicht recht ersichtlich, zum mindesten ist der Vorwurf eine gröbliche und durchaus ungerechte Verallgemeinerung. Wer wirklich mit dem Volke verkehrt, wird zwar eine energische Entschlossenheit, aber keine Spur von Psychose erkennen. Uebrigens gab es auch in der Schlacht bei Dornach einige Eidgenossen, die den zu Hilfe eilenden Luzernern und Zugern zum Rückzug rieten, da die Schlacht verloren sei. Ist deshalb jemandem eingefallen, von einer Angstpsychose der Eidgenossen zu reden? — Das gleiche gilt für die Behauptung von der Gerüchtebildung. Wer noch in Erinnerung hat, welch wildes Gerede vor und nach dem Kriegsausbruch 1914 die Welt durchtobte, wird sich nicht über jetzt hie und da auftauchende, unsinnige Meldungen über Gebühr aufregen. Er wird an seinem Platze mithelfen, sie zu bekämpfen, ohne sie deshalb als besondern eidgenössischen Volksfehler zu denunzieren. — Wie steht es aber mit den defaitistischen Anwandlungen? Offenbar wäre eine mutlose Stimmung unseres Volkes eine schwere Gefahr für die Sicherheit unseres Landes. Es muss aber doch festgestellt werden, dass Sprüche wie: „es nützt ja doch alles nichts“,

„was wollen wir auch machen gegen einen modernen Großstaat?“ und ähnliche im Grunde genommen doch selten zu hören sind. Da es sich aber bei irgendwelcher Ausbreitung solcher Auffassungen um eine Lebensfrage unserer geistigen Landesverteidigung handelt, so müssen selbstverständlich solche Meinungen, wo immer sie sich zeigen, aufs schärfste bekämpft werden. Dieser Kampf gegen den Defaitismus bildet einen wesentlichen Teil unserer geistigen Landesverteidigung.

Der beste Kampf nun, der gegen alle derartigen vermeintlichen oder wirklichen Uebelstände geführt werden kann, ist die Aufklärung und Belehrung. Solche Aufklärung und Belehrung aber ist sicherlich für keinen Stand näherliegend als für die Lehrerschaft. Es wird es daher jeder Lehrer als freudige Pflicht auffassen, hierin seinen Teil zu leisten. Zu solcher Mitarbeit haben wir nun eine Gelegenheit, wie sie sich nicht so bald wieder bieten wird — die Schweizerische Landesausstellung. In dieser ist bekanntlich eine Abteilung für „Heimat und Volk“ eingerichtet mit einem unvergleichlichen Material für einen wirksamen Unterricht in geistiger Landesverteidigung, und zwar für einen richtigen Anschauungsunterricht. Es muss deshalb gleichsam als eine Berufspflicht eines jeden Schweizer Lehrers betrachtet werden, diese Gelegenheit zur eigenen Ausrüstung zu benützen, indem er selbst die

Ausstellung besucht und die Abteilung für „Heimat und Volk“ studiert, aber auch, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse bestehen, seine Klasse in die Ausstellung führt,

um diese einzigartige Möglichkeit seinen Schülern auch direkt zugute kommen zu lassen.

Basel.

Dr. H. Meyer.

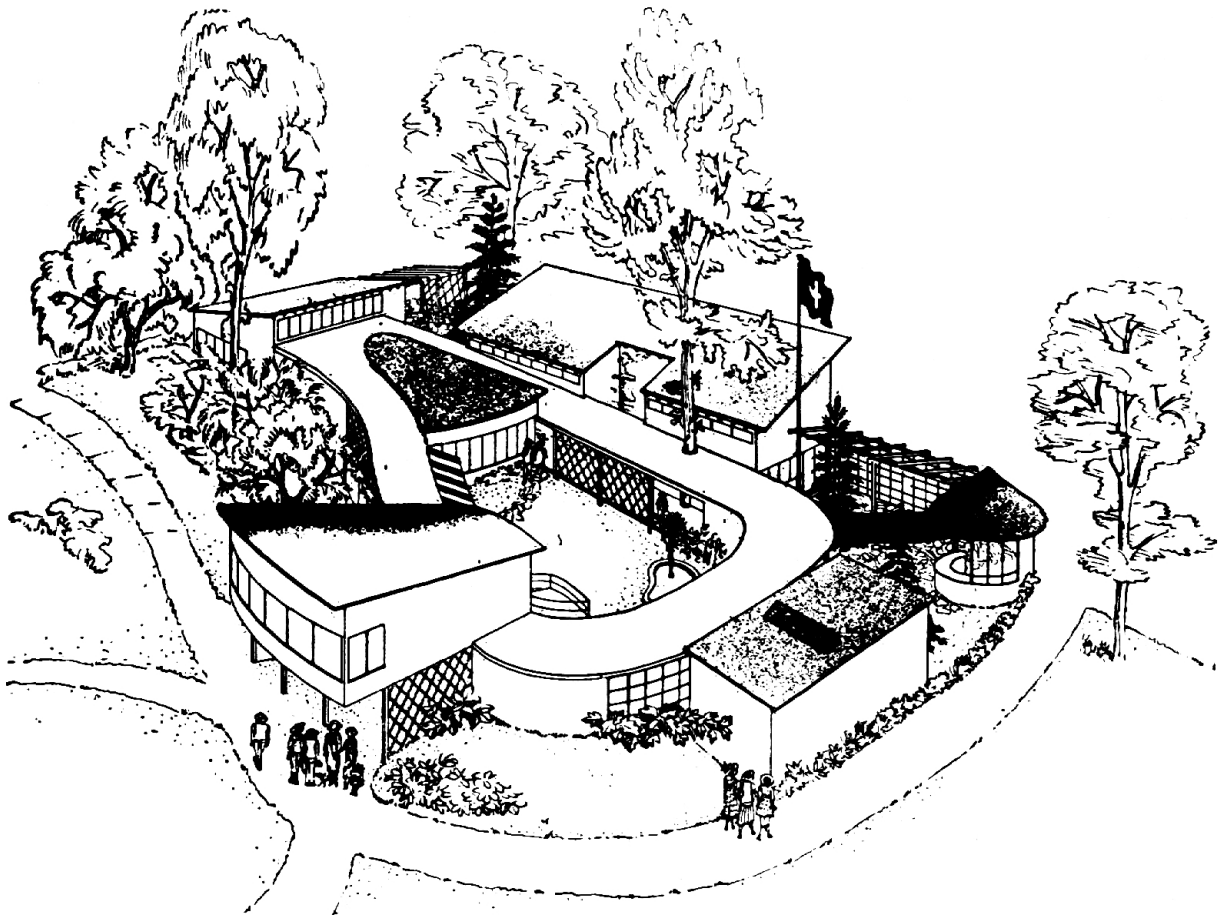
Die Volksschule in der Landesausstellung

Durch die Schulausstellung soll das Interesse möglichst weiter Kreise der Besucher der Landesausstellung auf unser Schulwesen gelenkt werden. Aufgabe und Ziel dieser Ausstellung sind, dem Besucher im allgemeinen die Leistungen und den Stand unseres Volksschulwesens vor Augen zu führen. Das Leitmotiv, das dem Ausstellungsplan zugrunde gelegt ist, heisst: „Aus dem Volk, durch das Volk, für das Volk“.

Aus dem Volk. Auf der Aussenwand, längs der der Besucher auf einer Rampe emporsteigt, sind J. J. Rousseau, Père Girard und Stefano Franscini bildlich dargestellt,

während ein überlebensgrosses Standbild Pestalozzis den inneren Ausstellungsraum beherrscht.

Durch das Volk. Die Träger unseres Volksschulwesens sind die Kantone und Gemeinden mit Unterstützung des Bundes. Auf der zum Hauptraum absteigenden Rampe sind diese Träger der Volksschule rechts dargestellt: 3114 Schulgemeinden und 25 Kantone, Subvention des Bundes pro Kopf der Wohnbevölkerung, Zuschläge für einzelne Kantone. 543,000 Kinder gehen zur Schule. Als Beispiel der Vielgestaltigkeit des Schulwesens der Kantone ist Graubünden gewählt. Die Zusammenfassung ergibt 25



Plan des Jugendhauses.